



Flächenrecycling in Hamburg

Umgang mit Untergrundverunreinigungen

Informationen für Bauherren, Investoren, Grundstücksentwickler



Herausgeber

Freie und Hansestadt
Hamburg

Behörde für Stadtentwick-
lung und Umwelt

Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg
www.hamburg.de/bsu

V.i.S.d.P.:
Astrid Köhler

2. Auflage: 1.000
Datum: August 2011

Text & Gestaltung

farbton Kommunikation

Klaus-Peter Staudinger
Stresemannstr. 29
22769 Hamburg
www.farbton.de

Bildnachweise

Archiv BSU Hamburg
S. 7, 8
Hamburg Marketing
S. 5

Jochen Schmadtke:
Titel und S. 9, 13
Clemens Drapal
S. 4, 6

Satellitenbilder und Luft-
aufnahmen mit freundlicher
Genehmigung des Landes-
betriebes Geoinformation
und Vermessung

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Willkommen in Hamburg!

Die Broschüre „Flächenrecycling“ soll Entwicklern und Bauherren Hilfestellungen und Anregungen beim Flächenrecycling geben, indem sie die wesentlichen Aspekte und Prüfschritte vor Beginn einer Flächenentwicklung darstellt.

Sie soll dazu beitragen, dass der Planungs- und Ausführungsablauf möglichst zügig und reibungslos erfolgt und die Kommunikation zwischen privaten Bauherren und den zuständigen Behörden erleichtert wird.

Böden in Hamburg stehen auf Grund von Kriegseinwirkungen sowie einer über hundertjährigen industriellen Nutzungen auch heute noch vielfach im Verdacht, mit Schadstoffen belastet zu sein. Auch wenn Gefahren für das Grundwasser oder die menschliche Gesundheit nicht drohen, ist in vielen Fällen eine qualifizierte Entsorgung belasteter Böden erforderlich.

Altlastensanierung und Flächenrecycling als Aufgabe einer modernen Verwaltung – Information und Schutz von Investoren und der Öffentlichkeit

Die Identifizierung und Bewertung von Umweltrisiken erlangt immer größere Bedeutung, da hier enorme Kostenprobleme für Investoren entstehen können.

Ziel des Flächenrecyclings ist es, Grundstücke in den Wirtschaftskreislauf wiedereinzugliedern und damit Ressourcen schonend z. B. dem Wohnungs- und Gewerbebau sowie der Anlage von Grünflächen zur Verfügung zu stellen.

Informationen zum Flächenrecycling in Hamburg sind im Internet abrufbar unter:
www.hamburg.de/flaechenrecycling



Hamburg – die grüne Stadt am Wasser schont ihre Ressourcen

Zeitgemäßes Bauen am Wasser – und das mitten im Stadtzentrum.

Hamburg ist eine grüne Stadt mit vielen Parks und anderen Grünflächen für Spielspaß und Erholung.

Geht es um Immobilien, zählt in Hamburg „die Lage“. Gemeint ist damit häufig die Nähe zu Alster und Elbe. Aber das ist zu kurz gedacht: Fast alle genutzten Grundstücke in Hamburg profitieren davon, dass sie in einer Großstadt mit gut ausgebauter Infrastruktur liegen. Dazu gehören ein dichtes Netz von Straßen und Wegen, ein flächendeckender öffentlicher Nahverkehr, aber auch die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Abfall- und Abwasserentsorgung. Diese Infrastruktur hat sich in ihrer modernen Form seit Jahrzehnten bewährt.

Hamburg ist eine aufstrebende Metropole – Das Ziel der Stadt ist es, das wirtschaftliche Wachstum der Stadt mit dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu vereinbaren. Daher müssen verstärkt die ehemals genutzten Flächen wieder zur Verfügung gestellt werden. Dies führt zu einem sparsamen Flächenverbrauch.

Tipp:

Für Sie hat das einen weiteren Vorteil:

→ In der Regel beeinträchtigt die Nutzung einer ehemals genutzten Fläche nicht den Naturhaushalt. Reaktivieren statt neu erschließen: Das macht Sinn.

Alter Baugrund in bester Lage



Häufig bestehen Vorbehalte gegen ehemals genutzte Flächen. In der Tat gibt es Risiken. Wer weiß, in welcher Weise das Grundstück vorher wirklich genutzt wurde? Hat die vorherige Nutzung vielleicht die Beschaffenheit des Baugrunds und des Bodens verändert? Mit welchen zusätzlichen Arbeiten müssen Bauherren und Investoren rechnen, die auf der „grünen Wiese“ nicht erforderlich wären? Es kann auch sein, dass ehemals genutzte Flächen längere Zeit brach liegen und die Natur sich dann ihren Lebensraum zurückerobert. Selbst auf nährstoffarmen Böden können so wertvolle, geschützte Tier- und Pflanzengemeinschaften entstehen, die sich möglicherweise auf das Bauvorhaben auswirken.

Tipp:

Wenden Sie sich für eine umfangreiche Beratung an ihre/n Ansprechpartner/in im zuständigen Bezirksamt oder bei größeren Projekten direkt an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

→ Die Adressen finden Sie hinten auf der Ausklappseite

Es muss nicht immer die exklusive Citylage sein: Hamburg hat viele reizvolle Areale zu bieten.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt möchte mit dazu beitragen, diese Risiken kalkulierbar zu machen und Unsicherheiten zu beseitigen.

Als Grundeigentümer, Bauherr oder Investor haben Sie Vorteile, wenn Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung setzen (s. Tipp). Wir haben jahrzehntelange Erfahrung mit der Nutzung alter Flächen und verstehen etwas vom Bauen. Gemeinsam können wir Lösungen entwickeln, wie sich Ihre Ideen und Wünsche optimal umsetzen und mit dem Bau-, Planungs- und Umweltrecht verbinden lassen.



Neue Perspektiven für Standorte mit Geschichte

Kontraste zwischen Tradition und Moderne in der Architektur an Hamburgs jüngster Flaniermeile

Jeder Standort hat seine eigene Geschichte. In einer so traditionsreichen Stadt wie Hamburg kann das bedeuten: jahrzehnte- oder gar jahrhundertelange Nutzung, Dutzende von Vorbesitzern und ebenso viele Nutzungsvarianten. Nicht immer ist klar, ob und in welcher Weise der Baugrund dadurch belastet wurde. Wie heißt es so schön? Da steckt man nicht drin!

Aufgrund von Datensammlungen zur Historie lässt sich die Nutzungsgeschichte rekonstruieren. Informieren Sie sich frühzeitig über die frühere Bebauung und Nutzung Ihres Grundstücks. Sie erhalten dadurch wichtige Informationen über mögliche Belastungen. Sie als Bauherr schützt das vor unliebsamen Überraschungen während der Bauphase.

Tipp:

Informationen über Ihr Grundstück finden Sie:

- in der Bauakte, die die Bauprüf-
abteilung des Bezirkes führt. Bei
berechtigtem Interesse können Sie,
auch wenn Ihnen das Grundstück
nicht gehört, die Bauakte einsehen,
- bei dem Fachamt Verbraucherschutz,
Gewerbe und Umwelt Ihres
Bezirksamtes,
- im Altlasthinweiskataster der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
(Thomas Prüfer, Tel.: 040/428 40-5278,
Fax: 040/4 27 31-07 52,
E-Mail: Altlasthinweiskataster
@bsu.hamburg.de),
- in historischen Karten und Luftbildern
des Landesbetriebes
Geoinformation und Vermessung
(Tel.: 040/4 28 26-57 20,
Fax: 040/4 27 31-04 09).
E-Mail: info@gv.hamburg.de



Bei der Auswertung dieser
Unterlagen können Ihnen
Ingenieurbüros helfen.



Manchmal hat man's schwer

In vielen Bereichen finden Sie in Hamburg keinen natürlichen Baugrund vor. Hier können Sie auf künstliche Auffüllungen stoßen wie bau- oder kriegsbedingten Trümmerschutt, welche die Ausschachtungsarbeiten erheblich erschweren und zu erhöhten Kosten bei der Entsorgung führen können. Das Gleiche gilt für alte Fundamente, Keller und Bodenplatten im Untergrund.

Nahe der Elbe müssen Sie mit Elbschlick rechnen. Alte Spülfelder, Kleischichten unter Aufhöhungen sowie Altablagerungen von Hausmüll können Gase entwickeln, die Menschen und Gebäude gefährden.

Kampfmittel wie Bombenblindgänger, Granaten, Brandbomben u. Ä. sind eine gefährliche Hinterlassenschaft der Weltkriege, auch in Hamburg. Für die Sondierung und Freilegung der Kampfmittel ist entsprechend der Kampfmittelverordnung der/die jeweilige Grundstückseigentümer/in verantwortlich. Der Kampfmittelräumdienst (KRD) der Feuerwehr Hamburg führt die Entschärfungen, Sprengungen und die Sicherstellung der Kampfmittel als staatliche Aufgabe durch. Vom KRD wird eine Liste der in Hamburg zugelassenen und registrierten Fachfirmen für die Sondierung und Freilegung der Kampfmittel bereitgestellt und ständig aktualisiert. Um zu erfahren, ob Sie auf Ihrem Grundstück mit dem Vorhandensein

Tipp:

- Im Geologischen Landesamt können Sie geologische Karten und Baugrunderkarten einsehen. Sie gewinnen eine erste Einschätzung Ihres Baugrundes.
- Eine fundiertere Einschätzung liefert ein Baugrundgutachten. In Kombination mit Bodenanalysen lassen sich im Vorwege die Entsorgungskosten abschätzen und bei der Vergabe der Bauleistung berücksichtigen.
- Wenden Sie sich an das Referat Gefahrenerkundung Kampfmittel verdacht der Feuerwehr Hamburg, um Auskunft über Kampfmittel auf Ihrem Grundstück zu bekommen (Geschäftszimmer, Tel.: 040/4 28 51-46 05, Fax: 040/4 28 51-46 09). Hotline Antragsbearbeitung: Montag bis Donnerstag 14.00 bis 15.00 Uhr, Tel.: 040/4 28 51-46 21.

von Kampfmitteln rechnen müssen, können Sie eine Anfrage beim Referat Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) der Feuerwehr Hamburg stellen. Hier wird durch Auswertung, z. B. der Luftbilder und schriftlicher Dokumentationen aus der Zeit der Kriege, ermittelt, mit welcher Kampfmittelbelastung gerechnet werden muss.

Die Altlastenbeseitigung in der Hafencity geht gut voran – und schafft gute Perspektiven für Investoren.

Nutzungsmöglichkeiten von ehemaligen Spülfeldern müssen im Einzelfall geprüft werden.



Altlasten sind ein kalkulierbares Risiko



Bodenverunreinigungen werden untersucht und, wenn erforderlich, abgetragen.

Ehemals bebauten Flächen geht der Ruf eingeschränkter Nutzbarkeit voraus. Das ist ein unzutreffendes Pauschalurteil – das Risiko durch Altlasten wird oft überschätzt.

Um ganz sicher zu gehen, ist in der Regel eine Anfrage bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Altlasthinweiskataster@bsu.hamburg.de) auch ohne konkreten Verdacht empfehlenswert. Sie müssen bei der Anfrage allerdings nachweisen, dass Sie Grundstückseigentümer oder Kaufinteressent (Vollmacht vom Eigentümer) sind. Um die Bearbeitung Ihrer Anfrage zu vereinfachen, sollten sie einen Lageplan beifügen. Die Erstanfrage beim Fachinformationssystem ist für Sie mit nur geringen Kosten verbunden.

Sollte sich der Verdacht auf Altlasten bestätigen, erspart Ihnen ein frühzeitiger Kontakt mit den Ansprechpartnern in den Bezirken oder der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Adressen s. Ausklappseite) viel Arbeit und Kosten. Hier arbeiten Fachleute, die gemeinsam mit Ihnen das weitere Vorgehen planen. Nichts läuft nach dem gleichen Schema: Ob und in welcher Form eine Sanierung erfolgt, ist immer eine Einzelfallentscheidung.

Bitte beachten Sie: Auch wenn keine Altlast vorliegt, kann der Bodenaushub belastet sein und muss dann ordnungsgemäß entsorgt werden (z. B. Auffüllungen, Trümmerschutt).

Tipp:

- Bei dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Ihres Bezirksamtes oder der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erfahren Sie, ob für Ihr Grundstück ein Altlastverdacht vorliegt.
- Prüfen Sie die mögliche Schadstoffbelastung unbedingt vor dem Kauf des Grundstücks, vor Beginn der Bauarbeiten kann es zu spät sein. Sie vermeiden dadurch kostspielige Verzögerungen.
- Reduzieren Sie die Kosten: Kombinieren Sie die ohnehin notwendige Baugrunduntersuchung mit Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen.
- Sanierungsmaßnahmen sollten mit den Erdbauarbeiten abgestimmt werden. Damit optimieren Sie die Bauabläufe. Spezialisierte Ingenieurbüros können Ihnen dabei helfen.



Um die Bearbeitung Ihrer Anfrage zu vereinfachen, sollten sie einen Lageplan beifügen. Die Erstanfrage beim Fachinformationssystem ist für Sie mit nur geringen Kosten verbunden.

Gewinnen Sie Rechtssicherheit durch qualifizierte Hilfe



Auch wenn Sie die Altlast nicht selbst verursacht haben, können Sie z. B. als Grundstücksbesitzer/in zu ihrer Beseitigung verpflichtet werden. Öffentlich-rechtliche Verträge bieten Ihnen Rechts- und Planungssicherheit. Sie regeln die Informations-, Untersuchungs- und Abstimmungsmaßnahmen sowie die Sanierungspflichten. Auf Antrag der Eigentümer oder im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Sanierungsverträgen kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt verbindlich die Grenzen von Untersuchungs- und Sanierungsverpflichtungen festlegen. Dadurch wird Ihre Verfügungsmöglichkeit über das Grundstück abgesichert. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt tritt bei Kaufverträgen zwischen privaten Eigentümern außerdem als Ratgeber auf, wenn es um die Bewertung von belasteten Flächen geht.

Wenn Sie frühzeitig professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, können Sie unter Umständen viel Geld sparen. Gutachten kosten zwar Geld – aber eine unerwartete Bodenverunreinigung kann zu viel höheren Kosten führen.

Private Eigentümer können von sich aus Bodenuntersuchungen veranlassen, um einen Altlastverdacht aufzuklären. Sie erhalten dann, zu ermäßigten Gebühren, eine Bewertung der Untersuchungsergebnisse durch die Behörde.

Tipps:

- Sachverständige nach §18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes sichern Ihnen eine qualifizierte Beurteilung von Bodenbelastungen und Altlasten zu.
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt leistet Ihnen bei einer Altlastensanierung fachliche Hilfestellung und trifft mit Ihnen verbindliche Vereinbarungen. Damit gewinnen Sie Rechtssicherheit (Jürgen Hilbers, Tel.: 040/4 28 40-35 12, Fax: 040/4 27 31-07 52).

Rechtssicherheit gibt es auf Grundlage zahlreicher Gesetze und Verordnungen.

Für eine Kreditvergabe durch die Banken ist erfahrungsgemäß in den meisten Fällen eine Bewertung der Altlast durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Voraussetzung.

Glossar: Informationen im Altlasthinweis- kataster



1. Bezeichnung nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG):

Altlasten

sind

→ stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen),

und

→ Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte),

durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

altlastverdächtige Flächen

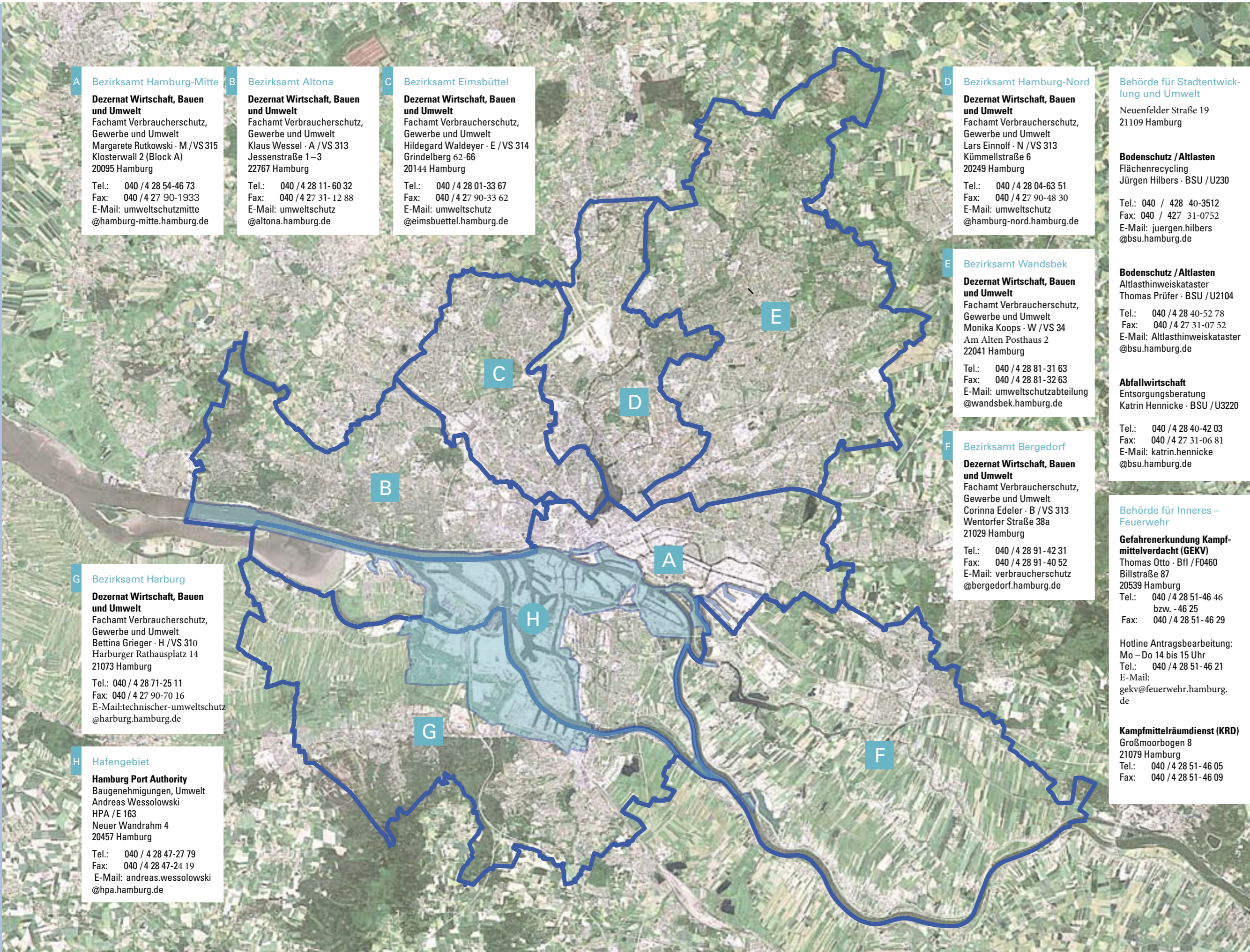
sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

schädliche Bodenveränderungen

sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

Verdachtsflächen

sind Grundstücke, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht.



A Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
 Margarete Rutkowski · M / VS 315
 Klosterwall 2 (Block A)
 20095 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 54-46 73
 Fax: 040 / 4 27 90-1933
 E-Mail: umweltschutzmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

B Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
 Klaus Wessel · A / VS 313
 Jessenstraße 1–3
 22767 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 11-60 32
 Fax: 040 / 4 27 31-12 88
 E-Mail: umweltschutz@altona.hamburg.de

C Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
 Hildegard Waldeyer · E / VS 314
 Grindelberg 62-66
 20144 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 01-33 67
 Fax: 040 / 4 27 90-33 62
 E-Mail: umweltschutz@eimsbuettel.hamburg.de

D Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
 Lars Einnolf · N / VS 313
 Kümmellstraße 6
 20249 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 04-63 51
 Fax: 040 / 4 27 90-48 30
 E-Mail: umweltschutz@hamburg-nord.hamburg.de

E Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
 Monika Koops · W / VS 34
 Am Alten Posthaus 2
 22041 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 81-31 63
 Fax: 040 / 4 28 81-32 63
 E-Mail: umweltschutzabteilung@wandsbek.hamburg.de

F Bezirksamt Bergedorf
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
 Corinna Edeler · B / VS 313
 Wentorfer Straße 38a
 21029 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 91-42 31
 Fax: 040 / 4 28 91-40 52
 E-Mail: verbraucherschutz@bergedorf.hamburg.de



G Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
 Bettina Grieger · H / VS 310
 Harburger Rathausplatz 14
 21073 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 71-25 11
 Fax: 040 / 4 27 90-70 16
 E-Mail: technischer-umweltschutz@harburg.hamburg.de

H Hafengebiet
Hamburg Port Authority
 Baugenehmigungen, Umwelt
 Andreas Wessolowski
 HPA / E 163
 Neuer Wandrahm 4
 20457 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 47-27 79
 Fax: 040 / 4 28 47-24 19
 E-Mail: andreas.wessolowski@hpa.hamburg.de

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg
Bodenschutz / Altlasten
 Flächenrecycling
 Jürgen Hilbers · BSU / U230
 Tel.: 040 / 428 40-3512
 Fax: 040 / 427 31-0752
 E-Mail: juergen.hilbers@bsu.hamburg.de

Bodenschutz / Altlasten
 Altlasthinweiskataster
 Thomas Prüfer · BSU / U2104
 Tel.: 040 / 4 28 40-52 78
 Fax: 040 / 4 27 31-07 52
 E-Mail: Altlasthinweiskataster@bsu.hamburg.de
Abfallwirtschaft
 Entsorgungsberatung
 Katrin Hennicke · BSU / U3220
 Tel.: 040 / 4 28 40-42 03
 Fax: 040 / 4 27 31-06 81
 E-Mail: katrin.hennicke@bsu.hamburg.de

Behörde für Inneres – Feuerwehr
Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)
 Thomas Otto · Bfl / F0460
 Billstraße 87
 20539 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 51-46 46 bzw. -46 25
 Fax: 040 / 4 28 51-46 29
 Hotline Antragsbearbeitung:
 Mo – Do 14 bis 15 Uhr
 Tel.: 040 / 4 28 51-46 21
 E-Mail: gekv@feuerwehr.hamburg.de
Kampfmittelräumdienst (KRD)
 Großmoorbogen 8
 21079 Hamburg
 Tel.: 040 / 4 28 51-46 05
 Fax: 040 / 4 28 51-46 09

-  **Hamburger Stadtbezirke**
-  **Hafengebiet**

Auf gutem Grund
 In der nebenstehenden Karte können Sie auf einen Blick ersehen, wo sich die zuständigen Behörden befinden, die für eine neue Nutzung von eventuell belasteten Flächen im Hamburger Raum zuständig sind. Die genannten Ansprechpartner helfen gern weiter und sagen Ihnen auch, wo und wie die erforderlichen Anträge eingereicht werden müssen.
 Eine Sonderstellung nimmt der Kampfmittelräumdienst ein, der im Fall verdächtiger Grundstücksfunde nur über die Feuerwehr oder Polizei angefordert werden kann.



2. Behördlich verwendete Begriffe zur Bewertung einer Altlast, altlastverdächtigen Fläche, schädlichen Bodenveränderung oder Verdachtsfläche:

Handlungsbedarf bei Nutzungsänderungen

Es ist eine Belastung vorhanden, die mit der aktuellen Nutzung vereinbar ist. Bei einem Wechsel zu einer sensibleren Nutzung besteht der Bedarf einer Gefährdungsabschätzung für die neue Nutzung und ggf. einer Sanierung.

Handlungsbedarf bei baulichen Änderungen

Auf dem Grundstück befinden sich bauliche Anlagen, so dass die Gefährdungsabschätzung für die altlastverdächtige Fläche zzt. nicht abgeschlossen bzw. die bereits bekannte Altlast nicht saniert werden kann.

Handlungsbedarf bei Planrechtsänderungen

Es gibt eine Belastung, die aber mit der aktuellen Nutzung oder der planungsrechtlich zulässigen Nutzung vereinbar ist. Die Belastung muss aber bei Überplanung mit einer sensibleren Nutzung beachtet werden.

Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen

sind Maßnahmen, die Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit verhindern oder vermindern, insbesondere Nutzungsbeschränkungen oder Auflagen wie z. B. eine Gasdrainage oder ein Zaun.

in Überwachung

Das Grundstück befindet sich in Überwachung oder Nachsorge durch die zuständige Behörde oder im Rahmen der Eigenkontrolle.

dekontaminiert (teilweise)

Eine Dekontamination hat stattgefunden, aber für mindestens eine Teilfläche oder ein Schutzgut sind noch Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

dekontaminiert (vollständig)

Nach Bewertung durch die zuständige Behörde wurden alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

gesichert

Nach Bewertung durch die zuständige Behörde wurden alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

erledigt

Der Altlastverdacht konnte ausgeräumt werden oder das Grundstück war keine altlastverdächtige Fläche.

Flächen

Als solche werden Grundstücke geführt, die vollständig dekontaminiert sind, deren Altlastverdacht sich nach Recherchen/Untersuchungen nicht bestätigt hat (erledigt) und/oder für die bei derzeit geltendem Planrecht kein behördlicher Handlungsbedarf besteht.



Hamburg

Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt